



Sachgebiet: Organisation und Recht

Vorlage Nr.: 2026/6489

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	11.05.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Durchführung der Wahlen (Bildung des Wahlausschusses und Ablauf der Wahl)

Sachverhalt:

Unter TOP 3.1 hat der Gemeinderat beschlossen einen bzw. zwei weitere Bürgermeister zu wählen. Nach Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO sind zum weiteren Bürgermeister die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (u. a. Deutscher i. S. des Art. 116 Abs. 1 GG).

Art. 51 Abs. 3 GO bestimmt das Wahlverfahren wie folgt:

„Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.“

Für den jeweils getrennten Wahlvorgang für die Wahl des / der zweiten und dritten Bürgermeisters / Bürgermeisterin wurden von der Verwaltung die erforderlichen Stimmzettel vorbereitet, welche zur Wahlhandlung an die Mitglieder des Gemeinderates ausgeteilt werden.

Zur Feststellung des Wahlergebnisses wird vorgeschlagen, dass drei Mitglieder des Gemeinderates, welche nicht für das Amt der weiteren Bürgermeister kandidieren, einen Wahlausschuss bilden

Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem angehörten:

- als Vorsitzender Erster Bürgermeister Thomas Pardeller
- als Beisitzer/in Gemeinderatsmitglied xxxx
- als Beisitzer/in Gemeinderatsmitglied xxxx



Sachgebiet: Organisation und Recht